

Das bei unseren Karten zunächst in die Augen fällt, ist die schwache Bevölkerungszunahme des nördlichen Theile des Reiches. Ostpreußen ist das einzige der größeren Gebiete, das eine Abnahme der Bevölkerung aufweist, und auch das gesamte übrige nördliche Deutschland leidet unter einer außerordentlich geringen Zunahme der Bevölkerung. Umgekehrt bilden die nordwestlichen Länder (Provinz Sachsen, Niederachsen, Westfalen, Rheinprovinz) ein geschlossenes großes Gebiet günstiger Durchschnittsziffern. Die geringeren Procentziffer der Zunahme treten dann wieder in Süddeutschland in zwei größeren Komplexen auf. Als Gebiete stärkerer Zunahme erscheinen Königreich Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein, wobei in diesem letzteren ist, daß das starke Wachstum der beiden letztgenannten Länder zum wesentlichen Theile nur durch die enorme Entwicklung der beiden größten Städte des Reiches (Berlin und Hamburg) und ihrer Vororte zu erklären ist, nicht aber dem Charakter der übrigen Theile dieser Gebiete entspricht.

Die Länder, welche als Ganzes nur eine geringe industrielle Entwicklung aufweisen, zeigen auf unserer Karte nur eine schwache Volkszunahme;



die durchweg industrielle Länder (wie Rheinprovinz, Westfalen, Königreich Sachsen) und jene, die wenigstens mäßig aufstrebende industrielle Centren (wie Berlin, Brandenburg, Hannover, Braunschweig, Württemberg, Halle) einschließen, erreichen sich ungekehrt sehr starker Zunahme. Gruppen wie die Länder Süddeutschland, westliches und östliches Norddeutschland, so erhalten ihr folgendes Bild: Süddeutschland (alles was jenseits der alten Mainlinie umfassen, also Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Baden, Reichslande, Südbaden) umfaßt bei der letzten Zählung 11,690,243 Seelen und wies gegen 1865 ein Bevölkerungswachstum von 2,99 Procent auf. Norddeutschland „westlich der Elbe“ (d. h. genauer gesprochen: Königreich Sachsen, Thüringen, Provinz Sachsen, Preußen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen und Niederachsen) zählte damals 20,837,710 Seelen, was also eine Zunahme von 7,43 Procent auf. Norddeutschland „östlich der Elbe“ (d. h. genauer: Schlesien, Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Ostpreußen) zählte 18,639,743 Seelen und erreichte eine Zunahme von 10,93 Procent.

Deutsches Reich.

4. Berlin, 12. April. Wie bereits erwähnt, fand am heutigen Sonntage — Mercurtag domini — die Probedeputat des am 1. März in die Reichstagskammer gewählten Abgeordneten Faber — jetzt an der St. Johannisstraße in Magdeburg, früher Caporals in Altdorf und Mansfeld — im hiesigen Dome vor dem Kaiserpaare statt. In altergebrachter Weise ergrüßte der Domherr den Gottesdiener pünktlich um 10 Uhr mit dem Vortrage einer feierlichen Rede. „Gute sei dem Vater und dem Sohne, dem heiligen Geiste in seinem Hymen.“ Danach hielt Faber eine Rede in schönem Latein, die die Ereignisse der letzten 24 Stunden des Evangeliums des heutigen Sonntages „Von guten Hirten“ betraf der Kaiser mit der Kaiserin, gefolgt von dem diensttuenden Bischofsherrn unter den Kanzel sitzend gegenüberliegenden Kirchenthälern des Königs. Der Kaiser nahm mit dem Hüten an einer Seite Platz, jedoch er der Kaiserin gegenüber dem Kaiser, welche eine Stimmungs- und eine feierliche Rückschau richtete. Wenige Minuten später betrat Faber, dessen hohe sympathische Gestalt sich vortheilhaft von dem hellen Hintergrund abhob, die Kanzel. In freier Rede — ohne Schema und Abfälligkeiten, sprach der Redner über den Inhalt des kirchlichen Kalenderbogens des heutigen Sonntages, über Mercurtag domini. In feierlicher, feiner und geistvoll politischer Weise, in feierlichem, dem wahren Leben entnommenen Bildern entrollte der Redner ein Bild der göttlichen Erbarmerung, welches einen jeden Trost und Hilfe bringe, wenn sie nur im rechten Geiste, mit der rechten Demuth und empfänglichen Herzen geübt werde. Umhertrug von einem Knecht, einen, bis in die entferntesten Räume deutlich vernehmbaren Vortrag. Durch den Redner, welcher einen dunklen Vollbart trägt, etwa 25 Minuten von dem geringsten Anstoß, ja ohne ein einziges Wort zu wiederholen, frei von allem oratorischen Weitzel, bündig, eindringlich und überzeugend. Nach Verlesung kurzer kirchlicher Nachrichten verließ Faber mit einer Verbeugung nach dem Kirchenthälern des Kaiserspaars die Kanzel. Folgender Rede wurde durch am Allerhöchsten Verordnen des Reiches, welche die verdienstlichen Behörden, selbst mütterliche nicht ausgeschlossen, durch dringliche Unterthänigkeitsformeln zu überschreiten, durch um das Wort wünschenswerth über Kaiser zu halten, erhielt er mehrfach feierliche Zuwendungen, welche jedoch alle der Tropfen auf den heißen Stein zu sein. Dann und wimmern verhandelte Herr Faber, der hiesigen Reichstagskammer zu Ehren dieser „Wäner“, wobei feierliche Rede, die jeder, Erprobten und mütterlichen mußten. Seine Rede empfing in dieser Verbindung nicht selten hohen Beifall, und jeder solchen „Feierlichkeit“ pflegte eine kleine Zuwendung auf dem Fuße zu folgen. Nicht selten war die Krone am Sonnabend außer hande, die Geheißer und Wäner zu zahlen.

Bei der dritten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1891/92 war vom Abg. Hammer im Reichstage bei der neu in den Etat der Reichs-Geldverwaltung eingestellten Position für den Bau einer Eisenbahn von Wörmnerheim nach Garsingen, worin eine erste Note von 2 Mill. Mark erforderlich wurde, darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Bundesauschuss von Glad-Bohringen es abgelehnt hätte, den für den Bau dieser Bahn als notwendig vorausgesetzten Zuschuss von 450 000 M. für den Bau zu bewilligen, und es war darauf vom Bundesauschuss betont worden, daß, so lange dieser Zuschuss nicht bewilligt sei, die geistliche Unterlage für die Bauausführung fehle. Um dies nun noch für das laufende Jahr zu beschaffen, ist dem Bundesrathe ein Nachtrag zum Landes-

haushaltsetat für Glad-Bohringen auf 1891/92 angegangen, nach welchem für dieses Jahr die Summe von 550 000 M. nachträglich bewilligt werden soll.

Die Bundeskammer von Schwedisch hat beim Bundesrathe beantragt, die Bestimmung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes, wonach der Anspruch auf Rente nicht, so lange der Berechtigte nicht im Lande wohnt, für noch weiter von ihr ausgeschlossen Übergang unter Kraft zu setzen. Der Bundesrathe dürfte sich demnach über dieses Gesetz schlichtig machen.

Gegen den Postinspektorenverband werden jetzt noch stärkere Maßnahmen seitens des Herrn v. Stephan getroffen. Wie die „Post“ meldet, ist dem ersten Vorsitzenden des Verbandes, Funk, welcher vor 2 Monaten von Berlin nach Lauenburg untermittelt vertrieben worden war, jetzt am 8. Juli gefolgt worden, weil er Flugblätter verbreitet haben soll, welche die Lösung des Postinspektorenverbandes bezwecken.

Ausland.

England. Francis de Binton, Generaldirektor der britisch-indischen Gesellschaft, ist nach London zurückgekehrt. Sein Gesundheitszustand ist aber ein so schlechter, daß an seine Rückkehr nach Afrika nicht zu denken ist. Wahrscheinlich wird der Herr de Binton in London verbleiben, wo er sich demnächst eine Stelle als Gouverneur des Königreiches annehmen wird.

Rußland. Die Anklage gegen den „Herrn B.“ hinsichtlich der falschen Uebersetzung des kaiserlichen Reskripts an die Finnländer in das Schwedische hat große Aufregung hervorgerufen. Nach der einen, bereits gemeldeten Version hat der Minister-Staatssekretär für Finnland, General Ernooth, eine gerichtliche Verfolgung der genannten Zeitung beantragt. Der Kaiser betraute den Advokaten Groot (einen früheren Finnländer) mit der Prüfung der Uebersetzung. Dieser erklärte, die Uebersetzung sei ungenau und nicht dem Sinne des russischen Textes entsprechend. Daraufhin hat General Ernooth um seinen Abschied nachgesucht; zu seinem Nachfolger ist General v. Daebyn bestimmt.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 13. April. Am Samstag verhandelte das Schöffengericht, Abtheilung für Privatklagen, in folgender Fall. Der Jugenue und Maschinenfabrikant Albin Wernburg hier hatte gegen den Schloffer Otto Gebhardt hier Privatklage wegen Verletzung angehehlt auf Grund eines Briefes, den der Beklagte unterm 20. Okt. v. J. nach seiner Entlassung aus der Haft des Privatklagen an letzteren gerichtet hatte. Die Entlassung des Beklagten war i. J. erfolgt, weil derselbe gegen die Haftordnung des Privatklagen verstoßen infolge, als er mehrmals bei der Arbeit geprüff und zwar in Gegenwart Albin Wernburgs, der sich dies als Ungehörigkeit verheben unter Hinweis auf die Bestimmung der Haftordnung, wonach in der Haft jeder Arbeiter ein ruhiges Verhalten zu beobachten habe. Die Haftordnung war vom Beklagten bei seinem Abschiedsbrief unterschrieben worden. Da mütterliche Bundeskammer betreffs des Briefes nichts gerichtet, hatte Dr. Wernburg dem jetzigen Beklagten eines Tages eine abnormale Erwiderung ertheilt mit Strafantrag, was jener zu der Verurteilung bewegen. „Ich muß weichen, sonst kann ich nicht arbeiten“ — worauf der Haftbesitzer entgegnete: „Dann muß ich Sie mit 10 M. in Haft nehmen, wie es in der Haftordnung steht.“ Gebhardt hat geantwortet, daß er die Haftordnung gar nicht unterschrieben habe. Als ihm dann keine Unterthänigkeit vorgelassen worden, ist er gegen Dr. Wernburg mit der Klage angetreten. „Das muß ich im Zweifel unterschrieben haben. Wenn Sie mich befragen, so ist das eine Unterthänigkeit.“ Darauf ist seine Entlassung erfolgt, und im Verger darüber hat

er den in Rede stehenden Brief abgehandelt, in welchem u. a. gesagt wird: „Wenn jemand 20 Minuten zu spät in die Haft kommt, so wird er mit 20 M. bestraft.“ Selbst Verletzungen werden von ihrem Kostelbe so feige gemacht. Diese Verletzungen sind nicht und unmoralisch. Ich werde mir die größte Mühe geben. Ihre Ungehörigkeit zu verurtheilen und habe zu diesen Zwecke bei Redaktion des „Postboten“ gegen verschiedene Anzeigen abgemittelt.“ Das Urtheil lautet: 3 M. 6 Pf. für die Ungehörigkeit mit der Begründung, daß bei solcher Art von Verletzung wie die vorliegende, welche von gemeiner Gefinnung des Beklagten zeige, eine Geldstrafe wie bei anderen Verletzungen nicht angemessen erachtet.

Berlin. Wegen Vergehens im Amte (Annahme von Geschenken) fand der 63jährige Seilermeister Karl Funke aus Spandau vor der 2. Strafkammer am Samstag. Er ist seit einer Reihe von Jahren als Seilermeister in der Spandauer königl. Wollwägerei thätig angestellt gewesen, hat aber erst im Jahre 1887 Gemeindeführer erhalten. Seit janzig Jahren fand er in dem Amte, das er die Aufsicht über die Einstellung von Arbeitern, sowie die Verteilung guter und schlechter Arbeit nach der Höhe der Gratifikationen besetzte, welche ihm die Arbeiter zahlten. Was janzig Jahre lang öffentliches Geheimnis war, kam erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten sollte. Er wurde entlassen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben, welche Anklage erhob. Die Staatsanwaltschaft ergriff, das Funke mit problem Reue bezeugt, kam er erst im vorigen Jahre zur Kenntniss der Direktion. Nun wurde das Disziplinär-Verfahren gegen ihn eingeleitet und dieselbe bestrebt Verhältnisse auf, wie man sie in einem Staatsamte nicht erwarten

